



AUFNAHMEREGLLEMENT TALENTKLASSE MPS SCHWYZ

„GEMEINSAM AN DIE SPITZE“

Aufnahmekriterien

1. Nachweis der besonderen Begabung
 - Altersgemässes Leistungsniveau im entsprechenden Talentbereich
 - Empfehlung des Talentpartners und Einschätzung des voraussichtlichen Leistungspotenzials durch Fachpersonen (Trainingsleitung, Verbände, Lehrpersonen)
 - Ergebnisse aus dem Aufnahmeverfahren und Empfehlung der Jury
2. Schulische Voraussetzungen
 - Schulpflicht für die Sekundarstufe I
 - Empfehlung der aktuellen Klassenlehrperson aus schulischer Sicht
3. Ausserschulische Förderung im Talentbereich
 - Nachweis einer qualitativ hochstehenden Förderung bzw. eines strukturierten Trainings im Umfang von mindestens 10 Stunden pro Woche (inkl. Wettkämpfe, gemäss Richtlinien von Swiss Olympic / Auftritte gemäss Richtlinien von talentSZmusik)
 - Nachvollziehbare Planung und Organisation der Trainings
4. Motivation und Leistungsbereitschaft
 - Nachweis einer hohen schulischen und ausserschulischen Motivation
 - Persönliches Gespräch und schriftliche Begründung der Motivation
5. Organisatorische Voraussetzungen
 - Fristgerechte Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen
 - Teilnahme am Aufnahmeverfahren (Aufnahmetests im Sport-, Musik- oder Gestaltungsbereich inkl. persönliches Gespräch)
 - Einverständnis und Unterzeichnung der Bildungsvereinbarung durch die Bewerbenden und der gesetzlichen Vertretung
 - Vor der definitiven Aufnahme muss eine Kostengutsprache durch Kanton, Bezirk oder Gemeinde vorliegen (Ausnahme: Bezirk Schwyz)
6. Rahmenbedingungen
 - Angemessener zeitlicher Aufwand für Reisewege zwischen Wohnort, Schulstandort und Trainingsort(en)
 - Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung der Klasse (Sportarten, Kunstbereiche, Geschlecht)

Aufnahmeverfahren

Nach erfolgter Bewerbung werden die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Sind alle Aufnahmekriterien erfüllt, so wird die Schülerin oder der Schüler zum Aufnahmetest aufgeboten. Mit allen Schülerinnen und Schülern wird vor der Aufnahme ein persönliches Gespräch geführt. Im Bereich Musik muss rechtzeitig eine Anmeldung zum kantonalen Förderprogramm talentSZmusik eingereicht werden.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren besteht je nach Talentbereich aus folgenden Teilen:

- | | |
|---------------------|---|
| Musik: | <ul style="list-style-type: none"> - Rechtzeitige Anmeldung zum kantonalen Förderprogramm talentSZmusik. - Vorspiel auf dem entsprechenden Instrument |
| Zeichnen/Gestalten: | <ul style="list-style-type: none"> - Lösen mehrerer Gestaltungsaufgaben - Präsentation eigener Werke |
| Sport/Tanz: | <ul style="list-style-type: none"> - Sportmotorischer Test |

Jury

Die Schulleitung entscheidet über die definitive Aufnahme. Eine Jury berät die Schulleitung aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des oben beschriebenen Aufnahmeverfahrens und gibt eine Empfehlung ab.

Die Jury besteht aus folgenden Personen:

- Koordinator
- Schulleitung
- Fachexperte (Bereich Kunst)
- Fachkommission talentSZmusik (Bereich Musik)
- Sportexperte mit Trainer/Turnlehrerdiplom SOV (Bereich Sport)

Dazu wird je nach Sport- oder Kunstbereich ein Experte/Trainer aus der jeweiligen Sport- oder Kunstrichtung beigezogen.

Zusammensetzung / Grösse der Klasse

Die Schulleitung entscheidet je nach Zusammensetzung der zu bildenden Klasse über die Klassengrösse.

Sollten mehr Bewerbende das Aufnahmeverfahren bestehen und durch die Jury zur Aufnahme empfohlen werden, so gilt folgende Regelung:

- Zuerst werden die Anmeldungen nach Begabungsbereichen geordnet und verteilt.
- Dann wird auf eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter geachtet.
- Bei gleicher Priorität werden zuerst Bewerbende aus dem Kanton Schwyz berücksichtigt.
- Nicht berücksichtigte Bewerbende werden auf eine Warteliste gesetzt.

Aufnahmeentscheid

Der Entscheid über die definitive Aufnahme wird den Eltern bis spätestens anfangs Juni zugestellt, sofern keine Kostengutsprache hängig ist.

Verbleib in der Talentklasse

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler verbleiben so lange in der Talentklasse, wie folgende Bedingungen erfüllt sind.

- Die Leistungen und die Motivation im Talentbereich den Anforderungen genügen.
- Die schulischen Anforderungen erfüllt werden.

Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler aus der Talentförderung aus, so trifft die Schulleitung zusammen mit Koordinator, Klassenlehrperson und Eltern die notwendigen Massnahmen für den weiteren Ausbildungsweg. Das kann auch ein Wechsel an eine andere Schule bedeuten.

Schülerinnen und Schüler, welche über eine längere Zeit, und trotz begleitenden Fördermassnahmen, die entsprechenden Anforderungen im Schul- oder Talentbereich nicht mehr erfüllen, scheiden aus der Talentklasse aus und werden in die Regelklasse ihres Wohnortes zurückgeführt.

Beschwerde und Rechtsmittelbelehrung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Führung oder Nichtführung der Talentklasse, bzw. Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Talentklasse. Die Entscheide der verschiedenen Instanzen (Bezirksrat, Schulrat, Schulleitung, Jury) können nicht angefochten werden.